



Sicher in ganz Europa
für nur 30 EUR!

Kfz-Auslandschadenschutz

Urlaub mit dem fahrbaren Untersatz liegt voll im Trend. Sehr beliebt sind Roadtrips ins europäische Ausland. Aber was ist, wenn Ihnen dort ein Verkehrsunfall passiert? Auch ohne Schuld kann es sehr nervenaufreibend sein, bis Ihre Ansprüche endlich beglichen sind. Keine Sorge – wir helfen Ihnen!

Unser Tipp für Sie – der Auslandschadenschutz

Ihren unverschuldeten Unfall im Ausland regulieren wir so, als wären wir der Kfz-Haftpflichtversicherer des Unfallgegners:

- Nach deutschem Recht (hier vereinbarte Versicherungssumme)
- Kommunikation erfolgt ausschließlich mit uns
- Langwierige Schadenabwicklung mit dem ausländischen Versicherer entfällt
- Sie sparen Zeit, Geld und Ärger
- Einschluss in die Kfz-Versicherung ist jederzeit möglich
- Jährlicher Beitrag nur 30 EUR
- Für Pkw, Kräder und Campingfahrzeuge

Hier gilt der Schutz

Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Sicher unterwegs in 34 Ländern!

Der Auslandschadenschutz ist für Sie da

Wenn die Zahlung ausbleibt

Es kommt immer wieder vor, dass ausländische Versicherer nicht zahlen. Selbst dann, wenn der nationale Regulierungsbeauftragte bereits Leistungen zugesagt hat. Auch die Verkehrsoferhilfe ist in diesem Fall hilflos. Als Geschädigter hängt man im laufenden Verfahren regelrecht „in der Luft“.

Verjährungsfristen im Blick halten

Besonders ärgerlich wird es, wenn die Verjährung einsetzt: In Italien etwa bereits nach zwei Jahren, in Spanien sogar schon nach einem Jahr. Im Zweifelsfall muss der ausländische Versicherer vorher verklagt werden. Doch der Aufwand ist erheblich. Korrespondenzanwalt, Dolmetscher und Sachverständiger sind dann die Regel.

Gut zu wissen

In vielen europäischen Ländern sind die Versicherungssummen deutlich geringer als in Deutschland, in einigen besteht sogar keine Versicherungspflicht. Außerdem gilt bei Auslandsunfällen das Schadensersatzrecht des Unfalllandes.

Positionen wie Schmerzensgeld, Mietwagenkosten, Wertminderung oder Nutzungsausfall werden in einigen Ländern gar nicht erstattet. Unser Auslandschadenschutz reguliert nach deutschem Recht. Er begleicht Forderungen aus Personen- und Sachschäden, die der ausländische Versicherer nicht reguliert. Auch die Kosten für den Gutachter berücksichtigen wir.



Sorgenfrei unterwegs
in Europa.

Diese Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick zum Leistungsumfang der Versicherung und beruhen auf den Tarifkonditionen Stand 10/2021. Maßgebend sind die Versicherungsbedingungen.

K.5e.5876/08.23

Continental Sachversicherung AG

Ruhrallee 92 • 44139 Dortmund

www.continentale.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit


Die
Continental